



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Öffentliche Zustellung 611

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Öffentliche Zustellung

Die Vorladung des Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Havelland vom

05.08.2022, Aktenzeichen: III/8302TSC98/2022

an **Frau Stephanie Maria Boltze**

letzte bekannte Anschrift:

**Bahnhofsstr. 27
14641 Nauen
Ortsteil Berge**

kann postalisch nicht zugestellt werden.

Die Information über die Vorladung wird deshalb gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) öffentlich zugestellt.

Die Vorladung kann beim Landkreis Havelland, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Goethestraße 59/60 in 14641 Nauen von Frau Boltze gegen Vorlage eines Lichtbildausweises oder einer von ihr bevollmächtigten Person eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorladung terminlich gebunden ist und dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Nauen, den 05.08.2022

Im Auftrag

gez.
Wernecke
Amtsleiterin